



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Frau Sarah Bochud
3003 Bern

Zug, 14. März 2023 rv

**Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB):
Nachhaltige Finanzierung der SBB
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bochud
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 hat Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD, die Kantone in oben erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

1. Einmaliger Kapitalzuschuss für die SBB

Einem einmaligen Kapitalzuschuss für die SBB im Umfang von maximal 1,25 Milliarden Franken steht der Kanton Zug positiv gegenüber, sofern folgende Anforderung erfüllt ist:

- Die Ausgaben des Bundes für den übrigen öffentlichen Verkehr werden nicht gekürzt.
- Die SBB sei weiterhin zu ergebnisverbessernden Massnahmen zu verpflichten.
- Preiserhöhung für Bahnbillette sind zu prüfen.
- Es erfolgen keine zusätzlichen Lastenverschiebungen zulasten des motorisierten Individualverkehrs.

2. Senkung des Deckungsbeitrags im Fernverkehr

Der vorgeschlagenen Trassenpreisreduktion für die Bahn in den Jahren 2023 bis 2029 kann zugestimmt werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Bundesrat garantiert die planmässige Durchführung der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte. Sollten die Gelder im Bahninfrastrukturfonds (BIF) dafür nicht ausreichen, stellt der Bund den Ausgleich mit eigenen Mitteln sicher. Die Sanierung der SBB darf keinesfalls zu Lasten des BIF gehen und zu Verzögerungen beim Bahnausbau führen.

3. Finanzierung der SBB unter Einhaltung der Schuldenbremse

Dem beschriebenen Vorgehen steht der Kanton Zug positiv gegenüber.

4. Ergebnisverbessernde Massnahmen der SBB

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat kommuniziert, dass die SBB ergänzend zu den eingeplanten Sparmassnahmen ab dem Jahr 2024 weitere Kostensenkungen und/oder Ertragsoptimierungen von jährlich 80 Millionen Franken umsetzt. Im vorliegenden Bericht wird auf diese Massnahme nicht mehr eingegangen. Da in diesem Zusammenhang auch Anpassungen in der Fernverkehrskonzession erwähnt sind, hat diese Massnahme für die Kantone Relevanz. Auf diese Massnahme soll nicht verzichtet werden, was im Bericht entsprechend zu erwähnen und zu begründen ist.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns. Bei Fragen steht Ihnen die Baudirektion des Kantons Zug gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Silvia Thalman-Gut
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- sarah.bochud@efv.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)